

## **Bekanntmachung**

In Sinzing soll die Bahnhofstraße ausgebaut werden, da der derzeitige Zustand der Straße nicht den Anforderungen der aktuellen Richtlinien im Straßenbau entspricht. Die Bahnhofstraße entwässert gegenwärtig hauptsächlich über Versickerungsmulden. Im Zuge des Ausbaus der Bahnhofstraße sollen die bestehenden Mulden überbaut und eine neue Niederschlagswasserkanalisation erstellt werden. Das im Bereich der Bahnhofstraße anfallende Niederschlagswasser soll über drei Einleitungsstellen in die Schwarze Laber bzw. in die Donau abgeleitet werden. Das Einzugsgebiet E1 soll über die Straßeneinläufe und einen neuen Niederschlagswasserkanal (Strang 1) in die Schwarze Laber entwässern. Die Einleitungsstelle E1 soll nördlich der Straßenbrücke über die Schwarze Laber errichtet werden (Grundstück Flurnummer 213/37, Gemarkung Sinzing). Im Einzugsgebiet E2 sollen die Verkehrsflächen der Straße inklusive Geh- und Radweg dem neuen Niederschlagswasserkanal (Strang 2) zugeführt werden. Dieser Niederschlagswasserkanal soll bei Drosselschacht 3 (BÜ4) an den bestehenden Mischwasserkanal angeschlossen werden, wobei der Anschluss an die durch eine Schwelle abgetrennte Kammer der Niederschlagswasserentlastung erfolgen soll. Von dort gelangt das Niederschlagswasser zu der bestehenden Einleitungsstelle AL4 (genehmigt mit Bescheid des Landratsamtes Regensburg vom 06.09.2005, Az. S 31-4-632/G auf Grundstück Flurnummer 154/60, Gemarkung Sinzing). Das im Einzugsgebiet E3 anfallende Niederschlagswasser (dabei sind auch nicht von der Baumaßnahme berührte Straßenflächen der Gemeindeverbindungsstraße Riegling berücksichtigt) soll in einem Niederschlagswasserkanal entlang der Bahnhofstraße gesammelt werden. Der Kanal quert unter der Bahnbrücke das Grundstück Flurnummer 330/12 der Gemarkung Kleinprüfening und leitet bei Flurnummer 330/2 der Gemarkung Kleinprüfening in die Donau ein.

Für diese Einleitungen von Niederschlagswasser von der ausgebauten Bahnhofsstraße in Sinzing beantragte das Kommunalunternehmen für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (KUS Sinzing) eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis (§ 15 Wasserhaushaltsgesetz – WHG) bzw. die Änderung der wasserrechtlichen Erlaubnis vom 06.09.2005.

Das Unternehmen wird hiermit gemäß Art. 69 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) i.V.m. Art. 73 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) bekannt gemacht.

Die Planunterlagen sind im Rathaus der Gemeinde Sinzing vom **02.11.2017** bis einschließlich **04.12.2017** während der Dienstzeiten zur Einsicht ausgelegt. Etwaige Einwendungen sind bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, jedoch bis spätestens **18.12.2017** schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Sinzing, Fahrenweg 4, 93161 Sinzing oder beim Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg, zu erheben.

Darüber hinaus können die Planunterlagen auch online auf [www.landkreis-regensburg.de](http://www.landkreis-regensburg.de) unter der Kategorie „Landratsamt“ und der Rubrik „öffentliche Bekanntmachungen“ (<http://www.landkreis-regensburg.de/Landratsamt/OeffentlicheBekanntmachungen.aspx>) eingesehen werden. Einwendungsfristen werden von der Veröffentlichung im Internet nicht berührt.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Es wird noch besonders darauf hingewiesen, dass

- a) Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
- b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bleibt ein Beteiligter dem Erörterungstermin fern, so kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Angeheftet am:

Abgenommen am:

Bürgermeister